



## Corporate Governance

### Entsprechenserklärung 2004

#### **Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstands der STADA Arzneimittel AG zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Zum Zeitpunkt dieser Erklärung entspricht die STADA Arzneimittel AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21.05.2003 (veröffentlicht am 04.07.2003 im elektronischen Bundesanzeiger) mit folgenden Abweichungen:

#### **Ziffer 3.8: D&O-Versicherung - Selbstbehalt für Organmitglieder**

Die als gemeinsame Gruppenversicherung geführte D&O-Versicherung für Organmitglieder und Top-Management sieht keinen Selbstbehalt vor, da dieser für das Top-Management international unüblich ist und Organmitglieder nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand nicht schlechter als Top-Manager des Unternehmens gestellt sein sollen.

#### **Ziffer 5.4.1: Altersgrenze für den Aufsichtsrat**

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht keine Altersgrenze vor.

#### **Ziffer 6.6: Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Erwerb und Veräußerung von Aktien der Gesellschaft einschließlich Optionen durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie durch die im Gesetz genannten in einer engen Beziehung zu ihnen stehenden Personen werden der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften mitgeteilt und von der Gesellschaft auf der eigenen Website gemäß den gesetzlichen Bestimmungen publiziert. Der jeweilige Besitz an Aktien und von darauf bezogenen Erwerbs- oder Veräußerungsrechten (z.B. Optionen) der einzelnen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wird jedoch nicht im Anhang zum Konzernabschluss veröffentlicht. Aufsichtsrat und Vorstand sind der Überzeugung, dass mit der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften ausreichende Transparenz gegeben ist.

#### **Ziffer 7.1.4: Konzernabschluss - Angaben über Drittunternehmen**

STADA veröffentlicht keine Angaben zur Höhe des Eigenkapitals und zum Ergebnis des letzten Geschäftsjahres von solchen Drittunternehmen, an denen STADA eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält. STADA agiert weit überwiegend in Märkten, die einer ausgeprägten staatlichen Regulierung auf nationaler Ebene unterworfen sind. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Offenlegung der Kapital- und/oder Gewinn-Allokation im Konzern für STADA zu nachteiligen Wettbewerbssituationen in einzelnen nationalen Märkten führen würde. Die Transparenz für die Aktionäre ist nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand durch die ausführliche Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern ausreichend gewährleistet.

#### ***Seit der letzten Entsprechenserklärung im vierten Quartal 2003 entsprach die STADA Arzneimittel AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der damals geltenden Fassung mit folgenden Abweichungen:***

#### **Ziffer 3.8: D&O-Versicherung - Selbstbehalt für Organmitglieder**

Die als gemeinsame Gruppenversicherung geführte D&O-Versicherung für Organmitglieder und Top-Management sieht keinen Selbstbehalt vor, da dieser für das Top-Management international unüblich ist und Organmitglieder nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand nicht schlechter als Top-Manager des Unternehmens gestellt sein sollen.

#### **Ziffer 5.4.1: Altersgrenze für den Aufsichtsrat**

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht keine Altersgrenze vor.

#### **Ziffer 5.4.5: Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern für Ausschusstätigkeit**

Aufsichtsratsmitglieder, die einem Aufsichtsratsausschuss angehören, erhalten keine zusätzliche Vergütung für ihre Ausschusstätigkeit.



#### **Ziffer 6.6: Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Erwerb und Veräußerung von Aktien der Gesellschaft einschließlich Optionen durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie durch die im Gesetz genannten ihnen nahe stehenden Personen werden der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften mitgeteilt und von der Gesellschaft auf der eigenen Website gemäß den gesetzlichen Bestimmungen publiziert. Der jeweilige Besitz an Aktien und von darauf bezogenen Erwerbs- oder Veräußerungsrechten (z.B. Optionen) der einzelnen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wird jedoch nicht im Anhang zum Konzernabschluss veröffentlicht. Aufsichtsrat und Vorstand sind der Überzeugung, dass mit der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften ausreichende Transparenz gegeben ist.

#### **Ziffer 7.1.4: Konzernabschluss - Angaben über Drittunternehmen**

STADA veröffentlicht keine Angaben zur Höhe des Eigenkapitals und zum Ergebnis des letzten Geschäftsjahres von solchen Drittunternehmen, an denen STADA eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält. STADA agiert weit überwiegend in Märkten, die einer ausgeprägten staatlichen Regulierung auf nationaler Ebene unterworfen sind. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Offenlegung der Kapital- und/oder Gewinn-Allokation im Konzern für STADA zu nachteiligen Wettbewerbssituationen in einzelnen nationalen Märkten führen würde. Die Transparenz für die Aktionäre ist nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand durch die ausführliche Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern ausreichend gewährleistet.

Bad Vilbel, den 10. Dezember 2004

gez. Dr. E. Brüggemann  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

gez. Hartmut Retzlaff  
Vorsitzender des Vorstands